

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Gratis-Beilage



Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg. Reklamezeile 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 97.

Mittwoch, den 20. Oktober 1915.

19. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Gegen die Petroleumnot!

Im kommenden Winter ist mit einem außerordentlichen Mangel an Petroleum zu rechnen. Die Reichsleitung ist daher dauernd bemüht, für eine Ersatzbeleuchtung Sorge zu tragen und der Bevölkerung die Spiritusbeleuchtung in weiterem Umfange dienstbar zu machen.

Die Reichsleitung hat die Bereitstellung hinreichender Mengen Spiritus gesichert und die Gründung einer Spiritus-Glästlichkeits-Kriegs-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitz in Berlin, Leipzigerstraße 2, veranlaßt. Die Gesellschaft vertreibt einen Spiritusbrenner einschließlich Docht zum Kleinhandelspreis von 4 M. Die Brenner lassen sich auf jede 14 Lintien-Petroleumlampe ohne weiteres aufschrauben; bei Lampen anderer Größe muß ein mit passendem Anschlußgewinde versehenes Füllstück zwischen Lampe und Brenner verwendet werden. Aber auch bei 14 Lintien-Petroleumlampen ist ein solches Füllstück dann erforderlich, wenn der Füllstoffsbehälter nicht mit einer Füllschraube zum Eingießen des Leuchtstoffs versehen ist. Die Füllstücke sind in dem Verkaufspreis der Spiritusbrenner nicht eingegriffen, ebensowenig die Glühkörper und Glaszylinder, Glockenhalter und Füllkannen (zum Aufgeben des zur Umwärmung des Brenners dienenden Spiritus).

Die Umänderung vorhandener Petroleumlampen in eine Spirituslampe wird am besten durch den Kleinhändler, bei dem der Brenner gekauft wird, besorgt. Die Nebenbestandteile, wie Füllkannen, Glühkörper, Docht, Füllstücken mit Füllkumpfen, Zylinder und gegebenenfalls Glockenhalter sind im freien Handel zum Preise von etwa 1 M. zu beziehen.

Die neuen Spiritusbrenner haben durchschnittlich 50 Kerzenstärke, gegenüber etwa 18 Kerzen der 14 Lintien-Petroleumbrenner, ihr Spiritusverbrauch beträgt etwa 1/2 Liter in der Stunde, so daß sich die Betriebskosten bei dem gegenwärtigen Preise des vergällten Spiritus von 60 Pfg. für das Liter auf 5 Pfg. für die Brennstunde stellen. Ob der Spirituspreis demnächst ermäßigt werden kann, unterliegt der Ermüdung.

Von der wohlhabenden Bevölkerung darf erwartet werden, daß sie mit Rücksicht auf die im kommenden Winter notwendige Einschränkung der Petroleumabgabe an die Bevölkerung auf 20 v. H. der in normalen Jahren zur Verfügung stehenden Menge, von der Benutzung von Petroleumlampen zugunsten der weniger bemittelten Bevölkerung absehen wird.

Der Kreisommunalverband hat bereits eine Anzahl Brenner nebst Zubehörteilen bei der Spiritus-Glästlichkeits-Kriegs-Gesellschaft bestellt, deren Vertrieb der Firma G. F. Weizel in Torgau, Leipzigerstraße 4, übertragen ist. Diese Firma nimmt auch Bestellungen auf Spiritusbrenner und deren Zubehörteile entgegen.

Torgau, 15. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat.  
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 19. Oktober 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.  
J. W. Grune.

## Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 17. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.  
Feindliche Handgranatenkämpfe in Gegend von Vermelles und Rocincourt waren erfolglos. Der Westhang des Hartmannswierthopfes ist planmäßig und ohne vom Feinde gestört zu werden, heute nacht von uns wieder geräumt, nachdem die feindlichen Gräben gründlich zerstört sind.

Bei St. Souplet, nordwestlich von Souain, brachte Leutnant Voelke im Luftkampf 1 französisches Kampfflugzeug, damit in kurzer Zeit sein 5. feindliches Flugzeug, zum Abflug.

Welche Erwartungen unsere Feinde im Westen auf ihre letzten Unternehmungen gesetzt und welche Kräfte sie dafür aufgenommen hatten, ergibt sich, abgesehen von dem schon veröffentlichten Befehl des Generals Joffre vom 4. September, aus folgendem weiteren Befehl, der am 13. Oktober bei einem gelangenen französischen Stabsoffizier gefunden wurde: Gr. G.-Du. der Ostarmee. Generalsstab 3 Bureau.

Nr. 12975.

Gr. G.-Du. 21. September 1915.

Geheim!

Beauftragung für die nördlichen und mittleren Heeresgruppen.

Allen Regimenten ist vor dem Angriff die ungeheure Kraft des Stoges, den die französischen und englischen Armeen führen werden, etwa in folgender Weise klarzumachen:

Für die Operationen sind bestimmt:

35 Divisionen unter General de Castelnau,

18 Divisionen unter General Foch,

13 englische Divisionen und

15 Kavalleriedivisionen (darunter 5 englische).

Außerdem stehen zum Angriff bereit: 12 Infanteriedivisionen und die belgische Armee.

Dreiviertel der französischen Streitkräfte nehmen somit an der allgemeinen Schlacht teil. Sie werden unterstützt durch:

2000 schwere und 3000 Feldgeschütze, deren Munitionsausrüstung bei weitem jene von Beginn des Krieges übersteigt.

Alle Vorbereitungen für einen sicheren Erfolg sind gegeben, vor allem wenn man sich erinnert, daß bei unseren letzten Angriffen in Gegend Arras nur 15 Divisionen und 300 schwere Geschütze beteiligt waren.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Westlich von Miau warfen unsere Truppen den Gegner aus seinen Stellungen. Nördlich und nordöstlich Gr.-Gtau wurden die Russen bis über die Miße zurückgedrängt. Sie ließen 5 Offiziere und über 1000 Mann als Gefangene in unseren Händen.

Vor Düna wurden starke russische Angriffe abgelehnt; die Russen verloren dabei 4 Offiziere, 440 Mann an Gefangenen.

Ebenso wurden südlich von Smorgon russische Vorstöße zum Teil in Nachkämpfen überall abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals v. Linfingen.

Die Russen sind auch bei Mulezno über den Styr gemorren. Angriffsversuche derselben am Kormin scheiterten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Bahn Belgrad-Palanka wurden

der Petrovogob und der beherrschende Avala-Berg, sowie der Bl. Kamen und die Höhen südlich von Ripotel (an der Donau) genommen; das Höhengelände südlich von Belgrad ist damit in unserer Hand.

Die Armee des Generals v. Gallwitz war dem Feind von der Pobunavka hinter die Rajka (südwestlich von Semendria) und von den Höhen bei Sapina und Mafke.

Die Armee des bulgarischen Generals Vojabiff erzwang sich den Ubergang über den unteren Timof und stürzte den 1198 Meter hohen Slogovica-Berg (Höflich Knjazevac), wobei 8 Geschütze erbeutet und 202 Gefangene gemacht wurden. Auch in Richtung Pirat drangen bulgarische Truppen weiter vor. Die Heeresgruppe Mackensen erbeutete bisher 68 feindliche Geschütze.

W. L. B. Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 18. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das in die feindliche Stellung weit vorzupringende Werk nordöstlich Vermelles wurde von den Engländern wiederholt mit starken Kräften angegriffen. Alle Angriffe schlugen unter sehr schweren Verlusten für den Gegner fehl. Das Werk blieb fest in unserer Hand. Angriffsversuche der Franzosen bei Tabure wurden durch unser Feuer niedergehalten.

Ein neuer feindlicher Vorstoß zur Wiedereroberung der verlorenen Stellung südlich von Leintren blieb erfolglos, kostete den Franzosen aber neben starken blutigen Verlusten 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere und 75 Jäger an Gefangenen.

Am Schragmännle konnte der Feind im Angriff trotz Einsetzens einer erheblichen Menge von Munition keinen Fuß breit Boden wiedergewinnen. Deutsche Fluggeschwader griffen gestern die Festung Belfort an, vertrieben die feindlichen Flieger und belegten die Festung mit 80 Bomben, wodurch Brände hervorgerufen wurden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Der Angriff südlich von Niga machte gute Fortschritte. Zwei Offiziere, 280 Mann blieben als Gefangene in unserer Hand.

Russische Angriffe westlich von Jakobstadt wurden abgewiesen.

Westlich von Illurg bemächtigten wir uns in etwa 3 km Frontbreite der feindlichen Stellung.

Weiter südlich bis in die Gegend von Smorgon wurden mehrfach mit starken Kräften unternommene russische Vorstöße unter starken Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. Es wurden 2 Offiziere und 175 Mann an Gefangenen gemacht.

Heeresgruppe des Prinzen Leopold v. Bayern.

Ein russischer Angriff beiderseits der Bahn Biachowitsch-Baranowitsch brach 400 Meter vor unserer Stellung im Feuer zusammen.

Heeresgruppe des Generals v. Linfingen.

Am Stry-Flusse von Nasalowa bis Kulitowicz haben sich neue örtliche Kämpfe entwickelt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

In der Macva beginnt der Feind zu weichen. Auf dem Höhengelände südlich Belgrad sind unsere Truppen im Vordringen gegen Grefow-Grob und den Ort Brzin. Südöstlich von Bozarska sind M. Grnice und Bozarska genommen. Bulgarische Truppen haben die Höhen des Muslin-Brcin und Babin-Zub besetzt. Weiter südlich dringen sie über Gari-Palanka vor.

Oberste Heeresleitung. (W. L. B.)

**Zum Geburtstag unserer Kaiserin.**

Die treueste aller treudeutschen Frauen, die beste aller sorgenden deutschen Mütter, die erhabene Gattin des Mannes, auf dem heute die schwerste Sorgenlast der Welt ruht, die sie mit ihm trägt, die sie ihm erleichtert, wie sie durch die Jahrzehnte hindurch als eine echte treue Lebensgefährtin mit ihm alle Freuden und Sorgen geteilt hat — unsere allgeliebte Kaiserin Auguste Viktoria begiebt am 22. Oktober den Tag ihrer Geburt. Den Tag wird Altdeutschland immer wieder zu segnen wissen; denn vorbildlich für alles Gut und Schöne, Edle und Erhabene wirkte die Gattin unseres Kaisers an hoher Stelle in schlichter frommer Einfachheit. Eine wahrhaft deutsche Mutter und Hausfrau! Unsere Kaiserin hat auf diesen Ehrenposten allzeit mehr Wert gelegt als auf allen äußeren Prunk und äußere Herrlichkeit. Nicht auf dem Schauplatz der großen Welt, dem das Wirken unseres Kaisers galt und zu gelten hat, hat sich unsere Kaiserin hervorgetan, obwohl sie in schlichter freundlicher Größe zu repräsentieren weiß, wie kaum eine andere Fürstin, ihr Wirkungsfeld war vor allem nach echtem deutschen Hausfrauenbraut — ihre Familie. Wie prächtig sie dort gewirkt, des ist der beste Zeuge unser Kaiser, der seine Gattin seinen besten, treuesten Kameraden und Beratern nannte, der immer wieder in seinem Familienleben die Ruhe nach den Stürmen fand, in die ihm sein hohes Amt trieb. Im Kreise seiner Familie, mit hausfraulicher Liebe von seiner Gattin betreut, umgeben von seinen Söhnen und seinem Töchterchen fand der Kaiser das, was ihm die Kraft gab, für Deutschland der große Friedenskaiser zu werden, aber auch für Deutschlands Ehre in Todesnot das Schwert gar mächtig zu führen.

Als ihre Lebensaufgabe hat es einmal unsere Kaiserin bezeichnet, „Wunden zu heilen, Barmherzigkeit zu üben, Frieden zu stiften und so das Gute mit Bösem zu überwinden.“ Sie hat es tausendfältig getan, da noch Frieden herrschte, durch ihre werktätige Teilnahme an allen karitativen Bestrebungen. Ihre stete Hilfsbereitschaft innerer und äußerer Not gegenüber entpand der wahren Frömmigkeit ihres Herzens, war ihr ein unbezwingliches Bedürfnis. Und da der Krieg ausbrach, war unsere Kaiserin überall dort zu finden, wo es galt, Wunden zu heilen und Barmherzigkeit zu üben. Unseren Lazaretten brachte die Kaiserin ihr innigstes Interesse in Wort und Tat entgegen. Wenn sie durch die langen Reihen der Verwundeten schritt, fand sie für jeden Soldaten ein von Herzen kommendes Trost- und Dankeswort, und auch mancher Mutter, mancher einfachen Soldatenfrau wußte die Kaiserin den Trost zu geben, den so viele von ihnen bitter not hatten. Fühlte sie doch mit ihnen dieselbe Herzensangst; denn ihr Gatte und ihre sechs Söhne standen draußen auf den Schlachtfeldern. Deshalb fand auch unsere Kaiserin ganz andere als conventionelle Worte für die, die unter der Last des Krieges seufzten und wehklagten ob des Verlustes ihrer Lieben. Unsere Kaiserin begiebt heute den zweiten

Geburstag unter der schweren Last des Krieges. Leidend, wie wir alle, zuversichtlich hoffend wie wir alle, durchdrungen von der Gerechtigkeit unserer Sache und deshalb zuversichtlich bauend auf die Hilfe des Höchsten. Wenn bereit wieder der Friede über der Erde herrscht, wenn Deutschland in stolzer Demut die Früchte der ehlen Miesenfaat erntet, die es ausstreuen mußte, dann wird ein noch festerer Band Volk und Herrscherhaus umschließen, als es vor dem Kriege schon der Fall war. Gemeinlame Not, in gegenseitiger Aufopferung getragen, bindet fester als Tage der Freude. Unsere Kaiserin war uns ein Vorbild auch im Kriege, möge sie uns noch lange Friedensjahre erhalten bleiben, um mit ihrer Herzensgüte und ihrer deutschen Frauentugend an hoher Stelle mitzuwirken an dem großen Werk, das uns die nächsten Jahre bringen: Die Wunden des Krieges zu heilen und denen wohl zu tun, die für uns gekämpft und geblutet haben.

**Lokales und Provinzielles.**

**\* Annaburg.** Am 17. Oktober jährte sich der Tag, an dem unsere Flotte durch den Untergang mehrerer Unterboote einen schweren Verlust erlitt. Hierbei hat auch ein Kind unseres Ortes, der Torpedoboot-Maschinenmaat Georg Müller (auf dem Torpedoboot S. 115), woran nun leider nicht mehr gedenkt werden kann, den Seemannstod gefunden. Ehre dem Andenken dieses Braven!

**\* Annaburg.** Das im Umlauf befindliche Gerücht, wonach vom 1. November die **Hauschlachtungen verboten** seien und die für diesen Zweck gemästeten Schweine der Beschlagnahme verfallen, ist, wie wir an zufälliger Stelle erfahren, **vollständig grundlos.** Eine derartige Maßnahme ist seitens der Regierung nicht beabsichtigt.

Die Herren Landwirte seien hiermit noch besonders auf den Verkauf von Pferden seitens der Landwirtschaftskammer in Falkenberg (Bez. Halle) hingewiesen.

**Mit der Bekannmachung von elektrischen Maschinen, Transformatoren und Apparaten** befaßt sich eine amtliche Bekanntmachung in dieser Nummer unseres Blattes. Danach sind alle elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate, die sich auf Lager befinden oder während des Krieges entbehrlich sind, verpflichtet, diese Bestände der „Verteilungstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums“ Berlin SW. 11, Königgräzerstr. 106, unter Benutzung der vorgeschriebenen Meldefarte anzumelden. Die Meldung hat zu erfolgen: a) bis zum 25. Oktober 1915, sofern die zu meldende Anzahl an elektrischen Maschinen, Transformatoren und Apparaten 100 Stück oder darunter beträgt; b) bis zum 30. Oktober 1915, sofern über 100 elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate zu melden sind. Die Verteilungstelle für elektrische Maschinen ist der Fabrik-Abteilung des Kriegsministeriums angegliedert. Sie vermittelt die Beding-

des Bedarfs an elektrischen Maschinen. Die Bekanntmachung enthält noch eine ganze Reihe näherer Bestimmungen, so über die Art der zu meldenden Maschinen, über Meldepflicht bei eintretenden Veränderungen ntm.

**\* Col. Naundorf.** Wieder kam eine schmerzliche Nachricht in unser stilles Dörlein: Infolge seiner schweren Verwundung, die er bei den letzten schmeren Kämpfen im Westen erlitten, starb der Kriegsfreiwillige Willy Knöfel von hier den Heldentod. Mit glühender Begeisterung zog der kaum dem Knabenalter entwachsene Jüngling ins Feld, um Heimat und Herd vor Feindesgewalt zu schützen. Nun hat ihn die feindliche Kugel ereilt und er ruht in fremder Erde, die er mit seinem Herzblut tränkte. Sein Andenken aber bleibe in Ehren!

**Selbstmord.** Wie am Sonnabend Nachmittag beobachtet wurde, kürzte sich in der Nähe des früher Jütisch jetzt Gleichnerischen Holzplatzes an der Dresdenerstraße von einer Bühne aus die früher in Kleinwittenberg, zuletzt hier mochnhafte 35 jährige Gebwig Baas aus Jessen in die hochgehenden Blüten der Elbe. Ehe es gelang, der Lebensmüde nahe zu kommen, war sie bereits im Wasser verschwunden. Ihre Leiche wurde bisher nicht gelandet.

**Jöhnech, 12. Okt.** (Tragid des Schicksals). Von hier ist der tragische Fall zu melden, daß infolge des Krieges eine ganze Familie ausgestorben ist. Nachdem die Frau des städtischen Sparfahnenassistenten Friedrich Rahm vor längerer Zeit verstorben ist, fiel im November v. J. der jüngste Sohn der Familie. Tieferegriffen von all dem Leid wurde das Familienoberhaupt von schwerer Krankheit befallen, die schließlich zum Tode führte. Kaum hatte sich die Gruft des Vaters geschlossen, da kam vom Schlachtfelde die Trauerkunde, daß auch der ältere Sohn, Leutnant Wilh. Rahm, den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat. Mit dem Tode des Letzteren ist die Familie Rahm nun ausgestorben.

**Menselwig, 12. Okt.** (Schnelle Wirkung einer Zeitungsanzeige). Der von hier gebürtige Sergeant Bubner, der den Feldzug in Fingting im Roten Kreuz mitmachte, wurde auf der Heimreise in Newyork festgehalten. Er erließ in dortigen Zeitungen eine Anzeige, daß er seine seit 13 Jahren verschollene Schwester suchte. Schon tags darauf kam diese auf das Schiff des Bubners. Beide waren zuerst sprachlos. Der glückliche Bruder mußte feststellen, daß sein Schwager Franzose war, der aber eine große Gaffreundlichkeit an den Tag legte.



**Anzeigen.**

**Die Anfuhr**

von 1000 fm Grubenholz aus der Königl. Oberförsterei Annaburg und 200 fm Kloben aus der Königl. Oberförsterei Thiergarten ist an leistungsfähige Fuhrleute im ganzen oder geteilt zu vergeben. Angebote mit Preis und Anfuhrzeit an

Wilhelm Starke, Dahlen in Sa.

**Eine Oberwohnung zu vermieten** Dinterstraße 5.

Eine schöne **Giebelwohnung** ist zum 1. Januar zu vermieten. **Wischhoff, Mühlentstr. 21.**

**kleie**

wird bedeutend billiger!! Bestellungen nimmt entgegen. **W. Kunze.**

**Roggen u. Weizen.**

Abnahme nur jeden Freitag vorm. Bahnhof Annaburg. **Adolf Weicholt, Prettin.**

**Oberförsterei Thiergarten.**

Am Montag, den 25. d. Mts., um 10 Uhr vormittags sollen im Waldschlößchen zu Annaburg die Stockholzkabeln der vorjährigen Schläge zur Selbstverwertung gegen Barzahlung ausgetobten werden.

1. Schutzbezirk Thiergarten Jagen	131	=	27	Rabeln
2. " " " "	140	=	14	" "
3. " " " "	76 u. 77	=	16	" "
4. " " " "	82	=	22	" "
5. " " " "	50	=	4	" "
6. " " " "	174 u. 165	=	41	" "

**Oberförsterei Annaburg.**

Am Montag den 25. d. Mts. um 9 Uhr vormittags sollen im Waldschlößchen zu Annaburg die Stockholzkabeln der vorjährigen Schläge zur Selbstverwertung gegen Barzahlung ausgetobten werden.

1. Schutzbezirk Annaburg Jagen	136	=	14	Rabeln,
2. " " " "	107, 104	=	40	" "
3. " " " "	28	=	24	" "
4. " " " "	13, 51	=	22	" "

**Verkauf von Pferden.**

Seitens der Landwirtschaftskammer für die Prov. Sachsen findet am **Freitag den 22. Oktober cr., vormittags 10 1/2 Uhr in Falkenberg (Bez. Halle), Gasthof Kronprinz,**

ein Verkauf von **32 Stück** meist **1 1/2 — 2 1/2 jährigen nordfranzösischen Pferden**

mit einigen **Saugfohlen** statt. Der Verkauf erfolgt nur an Landwirte der Provinz Sachsen, die sich als solche ausweisen können.

**Kontobücher** in allen Stärken und Einaturen hält auf Lager **Hermann Steinbeiß, Buchdruckerei.**



Den Heldentod für König und Vaterland starb am 12. Oktober infolge seiner schweren Verwundung unser lieber Sohn und Bruder

**Willy Knöfel**

Kriegsfreiwilliger im Infant.-Regt. 153

im jugendlichen Alter von 17 1/2 Jahren. Mit freudiger Begeisterung eilte er zum Schutze seines Vaterlandes zu den Fahnen und besiegelte seine Vaterlandsliebe mit seinem frühen Tode.

Im tiefsten Schmerz:

**Julius Knöfel und Frau.**

**Ernst Knöfel** } z. Zt. im Felde.

**Paul Knöfel**

**Anna Belding geb. Knöfel.**

**Reinhold Knöfel.**

Kolonie Naundorf, den 19. Oktober 1915.

Hingemäht Du frische Lebensblüte, Sankst hinab Du in das ferne Grab Viel versprach uns Deine Herzensgüte, Doch der Tod brach jede Hoffnung ab.

Fern der Heimat liegst Du nun begraben, Kühle Erde deckt Dich Tapfer zu. Nach dem schweren Kampfe, heissen Tagen Winkt Dir nun die wohlverdiente Ruh.

Ruhe sanft in Deinem Heldengrabe, Du wirst uns unvergesslich sein.

**Delleinen-Papier**

(wasserföcht) zum Verpacken von Geldpostsendungen empfiehlt **Herm. Steinbeiß, Papierhandlung.**

**Bösen Husten**

verhüten **Waltgott's** echte Eukalyptus-Menthol-Bonbons a Pack 25 und 50 Pf. bei Apoth. Schmorde.

**Frachtbrieife** sind zu haben in der Buchdruckerei.

# Bekanntmachung

## betreff. Bestandserhebung über elektrische Maschinen, Transformator u. Apparate.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — wozu auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 5\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) bestraft wird.

### § 1.

#### Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit dem Beginn des 15. Oktober 1915 in Kraft.

### § 2.

#### Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind: sämtliche elektrische Maschinen nebst Anlässen und Regulatoren, Transformator, Apparate für jede Stromart und Spannung der nachstehend aufgeführten Klassen 1—5:

1. Elektromotoren mit mehr als 5 PS (3,7 KW) nebst Zubehör,
2. Stromerzeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von mehr als 4,5 KW bezw. KVA nebst Zubehör,
3. Umformer und Motorgeneratoren von mehr als 4,5 KW bezw. KVA an der Sekundärseite nebst Zubehör,
4. Transformator von mehr als 4,5 KVA nebst Zubehör,
5. Schaltapparate, Sicherungen, Anlässe und Regulierapparate, Zellenhalter, Elektrizitätszähler usw. für Stromstärken von mehr als 500 A, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1—4 aufgeführten Maschinen und Transformator gehören.

### § 3.

#### Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

- Von dieser Verordnung werden betroffen:
- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, repariert, gebraucht, gehandelt oder vermiest werden, soweit die Gegenstände sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden, einschließlich derjenigen, die ihnen zum weiteren Verkauf oder Vermietung von anderen Personen, Firmen usw. übergeben sind;
  - b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
  - c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände und alle Gutsbezirke, in deren Betrieben solche Gegenstände gebraucht, erzeugt, repariert, gehandelt oder vermiest werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Gegenstände sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
  - d) Personen, welche zur Biederüberführung, Reparatur oder Benutzung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
  - e) alle Empfänger, der unter a bis d bezeichneten Art solcher Gegenstände, nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldeorte auf dem Verband befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. im Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

### § 4.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind von den in § 3 bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden, soweit sie verfügbar sind.

\*) Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich festgesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorurteile, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich festgesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Als verfügbar werden solche in den in § 2 genannten Klassen 1—5 aufgeführten Gegenstände angesehen, soweit sie bei den von der Verfügung betroffenen Personen, Gesellschaften usw. (§ 3)

1. auf Lager sind,
2. sich in Bestellung befinden, aber während des Krieges nicht gebraucht werden,
3. aufgestellt sind, aber während des Krieges nicht mehr gebraucht werden.

Als „nicht verfügbare“ können nur solche und nicht in Betrieb befindliche Maschinen angesehen werden, für welche eine Inbetriebnahme innerhalb der nächsten 3 Monate schon als notwendig und sicher vorauszuweisen ist.

Bei elektrischen Anlagen, deren Belastung zeitweilig sehr verschieden ist wie z. B. bei Elektrizitätswerken, Einzelanlagen, Eisfabriken, Pumpenanlagen usw., sind für den Betrieb in der Erzeugerstation bezw. in Unterstationen als „nicht verfügbar“ im Sinne des vorstehenden Absatzes nur diejenigen Maschinen, Transformator und Apparate zu erachten, welche die höchste Belastung decken können; hierzu darf dann noch ein weiterer Maschinenlaß als Reserve als „notwendig“ gerechnet werden. Im Verteilungsnetz können als Reserve Transformator mit einer Leistung von 15 v. H. der zu erwartenden Höchstbelastung gerechnet werden.

Meldungen, die bisher schon bei dem Kriegsministerium oder anderen Stellen gemacht worden sind, entbinden nicht von den durch diese Verordnung vorgeschriebenen Meldungen.

Es ist zulässig, auch elektrische Maschinen, Transformator, Apparate usw. zu melden, deren Belastungsfähigkeit geringer ist als die in § 2 für die Klassen 1—5 aufgeführte.

### § 5.

#### Meldebekanntmachung.

Für die Meldung ist der mit Beginn des 20. Oktober 1915 vorhandene Bestand maßgebend. Für die in § 3 Absatz 4 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. treten die Anordnungen dieser Bekanntmachung erst mit Empfang oder Einlagerung der Gegenstände in Kraft.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen „Meldearten für elektrische Maschinen, Transformator und Apparate“ (§ 6) zu erfolgen. Auf jeder Meldearte darf nur eine Maschine bezw. ein Maschinenlaß (Motorgenerator), ein Transformator oder Apparat gemeldet werden.

Die Meldungen müssen erstattet sein bei Abgabe von 100 Meldearten und darunter bis zum 25. Oktober 1915, bei Abgabe von über 100 Meldearten bis zum 30. Oktober 1915.

Die Meldungen sind zu richten an: **Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königgräberstraße 106.**

Bei elektrischen Anlagen, deren Belastung zeitweilig sehr verschieden ist (siehe § 4, vierter Absatz), sind die als unentbehrlich angesehenen und deshalb nicht gemeldeten Maschinen, Transformator und Apparate in einer besonderen Aufstellung aufzuführen unter Hinzufügung der zu erwartenden Höchstbelastung.

### § 6.

#### Meldearten.

Die Vordrucke für die „amtlichen Meldearten für elektrische Maschinen, Transformator und Apparate“ sind von der „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums“ anzufordern; sie werden auf schriftliche (frankierte) Bestellung zugelandet oder können dort in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags abgeholt werden.

Es bestehen 6 Arten von Meldearten, und zwar solche mit dem

- |                  |   |
|------------------|---|
| Kennbuchstaben A | für Gleichstrommaschinen (Generatoren und Motoren), |
| „ B              | „ Wechselstrom- (Drehstrom-) Motoren,               |
| „ C              | „ Wechselstrom- (Drehstrom-) Generatoren,           |
| „ D              | „ Motorgeneratoren oder Umformer,                   |
| „ E              | „ Transformator,                                    |
| „ F              | „ Apparate.   |

Bei dem Anfordern der Meldearten ist stets besonders anzugeben, wieviel von jeder Art (Kennbuchstaben) benötigt werden.

Auf den Meldearten ist anzugeben, ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits eine Beschlagnahme der zu meldenden Gegenstände erfolgt ist.

Sämtliche in den Meldearten gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art dürfen die Meldearten nicht enthalten.

Die Meldearten sind, geordnet und nach gleichartigen Kennbuchstaben und innerhalb des Buch-

stabens nach der Leistung, frankiert an die „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königgräberstraße 106“ vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zu den oben festgesetzten Zeitpunkten (§ 5) einzureichen.

### § 7.

#### Nachweis der Bestandsveränderung.

Es sind Verzeichnisse einzurichten, aus welchen der jeweilige Bestand der den Anordnungen dieser Bekanntmachung unterliegenden elektrischen Maschinen, Transformator und Apparate ersichtlich ist.

Wenn sich die Bestände nach dem für die Bestandsaufnahme festgesetzten Meldetag (20. Oktober 1915), so muß im Falle des Besitzwechsels aus den Verzeichnissen ersichtlich sein, in wessen Gewahrsam die Gegenstände übergegangen sind. Der Besitzwechsel selbst wird jedoch durch diese Verordnung nicht bestrahlt.

Die Veränderung muß von dem bisherigen Besitzer innerhalb von 3 Tagen an die in § 5 genannte Verteilungsstelle gemeldet werden unter Angabe, zu welchem Zwecke die Maschinen usw. bei dem neuen Besitzer gebraucht werden sollen; dabei sind anzugeben: Art des Betriebes und Art der besonderen Verwendung der betreffenden einzelnen Gegenstände. Der neue Besitzer muß, falls der von ihm erworbene Gegenstand nach den Bestimmungen des § 4 bei ihm als „verfügbar“ gilt, denselben innerhalb 3 Tagen nach Empfang melden. Zweigstellen werden auch hierbei einzeln betroffen. (Vgl. § 3 letzter Satz.)

Maschinen, Transformator und Apparate, welche nach dem 20. Oktober 1915 fertiggestellt oder nach diesem Zeitpunkt erst „verfügbar“ geworden sind, müssen, soweit sie gemäß § 4 zu melden sind, innerhalb 3 Tagen gemeldet werden.

Bauführungen der Polizei und Militärbehörden ist die Prüfung der Verzeichnisse sowie die Befestigung aller in dem Verzeichnis aufgeführten Gegenstände und die Befestigung aller Räume, in denen Gegenstände vermutet werden können, die den Anordnungen dieser Bekanntmachung unterliegen, gestattet.

### § 8.

#### Ausnahmen.

Von den obenstehenden Bestimmungen sind solche von der Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) ausgenommen, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung aus dem Ausland bezogen werden.

### § 9.

#### Anträge auf Streichung usw. Anfragen.

Sollten die in § 4 gegebenen Bestimmungen Anlaß zu Zweifeln über die „Verfügbarkeit“ der von der Verordnung betroffenen Gegenstände geben, oder sollten im Falle der Entziehung dieser Gegenstände empfindliche Betriebsstörungen zu befürchten sein, so kann ein Antrag auf Streichung eingereicht werden. Die Gegenstände sind jedoch in jedem Falle zuvor zu melden.

Alle Anträge und Anfragen welche die vorliegende Verordnung betreffen, sind an die „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums Berlin SW 11, Königgräberstraße 106“ zu richten.

### § 10.

#### Zweck dieser Bestandsaufnahme.

Durch diese Bestandsaufnahme wird beabsichtigt, Kupfer zum Bau von neuen elektrischen Maschinen, Apparaten usw. zu sparen. Die Anträge auf Freigabe von Kupfer zur Herstellung dieser Gegenstände sind dementsprechend vom 15. Oktober 1915 ab nicht mehr an die Kriegs-Mohstoff-Verteilung des Kriegsministeriums, sondern an die in § 5 genannte Verteilungsstelle einzureichen. Hier wird nach den gemeldeten Beständen festgestellt, ob entsprechende oder ähnliche brauchbare Maschinen usw. verfügbar sind. Ist dies nicht der Fall, so werden die Anträge an die Fabriken-Abteilung des Kriegsministeriums geleitet, wo sie daraufhin geprüft werden, ob das Kupfer usw. sich durch Zink ersetzen läßt, ob die Maschinen usw. im Interesse der Kriegsverwaltung gebraucht werden, oder ob sich etwa eine andere Betriebsart ermöglichen läßt. Von hier aus werden dann die Anträge nötigenfalls an die zuständige Abteilung zur Freigabe von Kupfer weitergeleitet.

Magdeburg, den 15. Oktober 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps.

Freiherr von Zunker,

General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 19. Oktober 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.

**Gebr. Hirschfeld, Wittenberg (Bez. Halle)**  
Collegienstr. 12/13. Ecke Holzmarkt. Tel. 252.

# Zum Jahrmarkt.

## Damen-Konfektion.

**Kostüme** schwarz, marine, grün, grau und braun, in Blusen und glatten Fassons M. 25.00—90.00  
**Schwarze Tuchmäntel und Jacken** in einfacher und eleganter Ausführung M. 18.00—75.00  
**Schwarze Sealplüsch-Mäntel** M. 75.00—95.00  
**Schwarze Krimmer-Mäntel** M. 28.00—75.00  
**Schwarze Astrachan-Plüschjacken** M. 25.00—85.00  
**Ulster**, marine, schwarz, grün, braun, kariert M. 18.00—50.00  
**Sportjacken**, Manchester, braun und grün, besonders preiswert M. 18.00  
**Sportjacken**, blau, schwarz, braun, kariert M. 12.00—36.00  
**Golfjacken**, blau, schwarz, weiß, braun, grau M. 16.00—25.00  
**Kostümröcke**, blau, schwarz, braun, kariert M. 3.25—28.00

**Kostümröcke** (Neuheit) blau mit Träger M. 16.00  
**Kostümröcke (Samt)** M. 24.00—35.00  
**Fertige Kleider** Popeline, Voile, Eolienne, Seide, Samt in vielen Farben und Ausführungen M. 22.00—50.00  
**Blusen** Velour M. 2.70 u. 3.00  
**Blusen** Wolle und Samt in vielen Farben u. Macharten M. 4.00—16.00  
**Blusen** Seide, weiß, schwarz, kariert, gestreift, Chiné M. 8.00—30.00

## Kleiderstoffe.

**Karierte Kleiderstoffe** Meter 75 Pfg. bis 6.50 Mk.  
**Elegante Damenteuche** Meter 4.50 bis 7.50 Mk.  
**Blusenstoffe**, kariert und gestreift, Meter 1.05 bis 4.50 Mk.  
**Kleiderseide**, schwarz und farbig, 90 cm breit Meter 24.50 Mk.  
**Blusen-seide**, kariert Meter 2.25 Mk.

## Sehr preiswerte Gardinen, abgepaßt und vom Stück.

**Künstler-Gardinen** Garnitur M. 4.50—25.00  
**Decken** in allen Größen und den verschiedensten Ausführungen.  
**Künstler-Gartendecken**, licht- und waschecht.

**Teppiche** in den verschiedensten Arten, in allen Größen und Qualitäten.  
**Bettvorlagen und Brücken** M. 1.00—15.00  
**Läuferstoffe** Meter M. 0.75—5.00

Grosses Lager in Baumwollwaren, Wollwaren, Schürzen und Wäsche.

## Allein-Verkauf der Garantie-Seide „Meteor“

dreijährige Garantie für gutes Tragen.

Grösste Auswahl!

Bewährte Qualitäten!

Feste, billige Preise!

## Ortsauschuß für Jugendpflege.

Vorstand und Mitglieder sind von dem „Vaterländischen Frauen-Verein“ und dem Verein „Frauenhilfe“ zu einer **Gedenkfeier**, welche **am 21. Oktober abends 8 Uhr** im **Waldschlößchen** stattfindet, eingeladen.

Wir bringen dies unsern Mitgliedern zur Kenntnis und bitten, der freundl. Einladung möglichst zahlreich zu folgen.  
**Der Vorstand.**

## Jugendwehr.

Mittwoch den 20. d. Mts., abends 8 Uhr im Jugendheim: **Hohenzollernfeier**, darauf: **Besprechung wichtiger Angelegenheiten.**  
**Keiner fehle!**

Empfehle meine diesjährige reichhaltige Auswahl in

## Damen- und Mädchenhüten

zu bekannt billigen Preisen.

**Paula Lehmann,**  
Mittelstraße.

**Henkel's**  
**Bleich-Soda**  
für alle  
Küchengeräte

## Kinder-Nährmittel,

wie: Nestlé's Kindermehl  
 Infante's und Klopfer's  
 Kindermehl  
 Knorr's Hafermehl  
 Hafer-Kalao  
 Kondensierte Milch  
 Milchzucker, chemisch rein  
 hält vorrätig die  
**Apothekel-Anstalt.**

## Bitternarten

fertigt schnell und sauber  
**H. Steinbeiss, Buchdrucker.**

## Bin jeden Sonntag

von 9 bis 12 Uhr selbst zu sprechen.

## Schmidt's Zahn-Praxis, Jessen

Fernsprecher No. 91.



Nach einem Jahr bangen Wartens wurde uns zur schmerzlichen Gewißheit, daß unser lieber herzensguter Sohn, Bruder u. Schwager

## Georg Müller

Torp.-Masch.-Maat auf S. M. Torp.-Boot S. 115

am 17. Oktober 1914 bei dem ehrenvollen Untergange dieses Schiffes den Seemanns Helden Tod gefunden hat.

Die trauernde Familie Müller.

Annaburg, den 18. Oktober 1915.



Heute Mittag 12 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden mein lieber Mann, und mein guter Onkel, der Privatier

## Wilhelm Knochmuß

im Alter von 52 Jahren.

Dies zeigen in tiefer Betrübnis mit der Bitte um stille Teilnahme an

**Marie Knochmuß nebst Nichte.**

Annaburg, den 18. Oktober 1915.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachm. 3 1/2 Uhr statt.

## Einladung

zu der  
 am 21. Oktober 1915 abends 8 Uhr  
 im „Waldschlößchen“ stattfindenden

## Einweihung und Nagelung

## Eisernen Gedenktafel

zum Besten der bedürftigen Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre gefallenen, sowie der als Invaliden heimkehrenden Annaburger Krieger.

Wir bitten hierdurch alle Annaburger, an diesem Abend freundlichst erscheinen zu wollen.

Für ein reichhaltiges Programm wird georgt.

Nägel, und zwar goldene zum Preise von Mk. 5.—, silberne zu Mk. 1.— und eiserne zu 30 Pfg. sind am Abend erhältlich.

Vaterländischer Frauen-Verein  
 und Verein „Frauenhilfe“ Annaburg.

## Kartoffelflockenfabrik Torgau

trocknet Kartoffeln in Lohn, verkauft auch Kartoffeln zu Trocknungszwecken.

Angebote und Anfragen werden umgehend erbeten.

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Gratis-Beilage

Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg. Adresszeile 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

**Wochenblatt für Annaburg**  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 97.

Wittwoch, den 20. Oktober 1915.

19. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Gegen die Petroleumnot!

Im kommenden Winter ist mit einem außerordentlichen Mangel an Petroleum zu rechnen. Die Reichsleitung ist daher dauernd bemüht, für eine Ersatzbeleuchtung Sorge zu tragen und der Bevölkerung die Spiritusbeleuchtung in weiterem Umfange dienstbar zu machen.

Die Reichsleitung hat die Bereitstellung hinreichender Mengen Spiritus gesichert und die Gründung einer Spiritus-Bläshlicht-Kriegs-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Berlin, Leipzigerstraße 2, veranlaßt. Die Gesellschaft vertreibt einen Spiritusbrenner einschließlich Docht zum Kleinhandelspreis von 4 Mk. Die Brenner lassen sich auf jede 14 Linien-Petroleumlampe ohne weiteres aufschrauben; bei Lampen anderer Größe muß ein mit passendem Anschlußgewinde versehenes Füllstück zwischen Lampe und Brenner verwendet werden. Aber auch bei 14 Linien-Petroleumlampen ist ein solches Füllstück dann erforderlich, wenn der Flüssigkeitsbehälter nicht mit einer Füllschraube zum Eingießen des Leuchtstoffs versehen ist. Die Füllstücke sind in dem Verkaufspreis der Spiritusbrenner nicht eingegriffen, ebensowenig die Bläshörper und Glaszylinder, Glockenhalter und Füllkannen (zum Aufgeben des zur Umwärmung des Brenners dienenden Spiritus).

Die Umänderung vorhandener Petroleumlampen in eine Spirituslampe wird am besten durch den Kleinhändler, bei dem der Brenner gekauft wird, besorgt. Die Nebenbestandteile, wie Füllkannen, Bläshörper, Docht, Zwischenstück mit Füllkrumpf, Zylinder und gegebenenfalls Glockenhalter sind im freien Handel zum Preise von etwa 1 Mk. zu beziehen.

Die neuen Spiritusbrenner haben durchschnittlich 50 Kerzenstärke, gegenüber etwa 18 Kerzen der 14 Linien-Petroleumlampen. Ihr Spiritusverbrauch beträgt etwa 1/2 Liter in der Stunde, so daß sich die Betriebskosten bei dem gegenwärtigen Preise des vergällten Spiritus von 60 Pfg. für das Liter auf 5 Pfg. für die Brennstunde stellen. Ob der Spirituspreis demnächst ermäßigt werden kann, unterliegt der Erwägung.

Von der wohlhabenden Bevölkerung darf erwartet werden, daß sie mit Rücksicht auf die im kommenden Winter notwendige Einschränkung der Petroleumabgabe an die Bevölkerung auf 20 v. H. der in normalen Jahren zur Verfügung stehenden Menge, von der Benutzung von Petroleumlampen zugunsten der weniger bemittelten Bevölkerung absehen wird.

Der Kreis kommunalverband hat bereits eine Anzahl Brenner nebst Zubehörteilen bei der Spiritus-Bläshlicht-Kriegs-Gesellschaft bestellt, deren Vertrieb der Firma G. F. Wenzel in Torgau, Leipzigerstraße 4, übertragen ist. Diese Firma nimmt auch Bestellungen auf Spiritusbrenner und deren Zubehörteile entgegen.

Torgau, 15. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat.  
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 19. Oktober 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B. Grune.

## Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 17. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.  
Feindliche Handgranatenkämpfe im Gegend von Vermelles und Rocincourt waren erfolglos.

Der Westhang des Hartmannswillerkopfes ist planmäßig und ohne vom Feinde gestört zu werden, heute nacht von uns wieder geräumt, nachdem die feindlichen Gräben gründlich zerstört sind.

Bei St. Souplet, nordwestlich von Souain, brachte Leutnant Voelke im Luftkampf 1 französisches Kampfflugzeug, damit in kurzer Zeit sein 5. feindliches Flugzeug, zum Absturz.

Welche Erwartungen unsere Feinde im Westen auf ihre letzten Unternehmungen gesetzt und welche Kräfte sie dafür aufgenommen hatten, ergibt sich, abgesehen von dem schon veröffentlichten Befehl des Generals Joffre vom 4. September, aus folgendem weiteren Befehl, der am 13. Oktober bei einem gefangenen französischen Stabsoffizier gefunden wurde: Gr. G.-Qu. der Dismare. Generalstab 3 Bureau.

Nr. 12975.

Gr. G.-Qu. 21. September 1915.

Geheim!

Beisung für die nördlichen und mittleren Heeresgruppen.

Allen Regimenten ist vor dem Angriff die ungeheure Kraft des Stoppes, den die französischen und englischen Armeen führen werden, zu betonen und die Feinde klarzumachen:

Für die Operationen sind bestimmt:  
35 Divisionen unter General de Castelnau,  
18 Divisionen unter General Foch,  
13 englische Divisionen und  
15 Kavalleriedivisionen (darunter 10 Panzerdivisionen und die belgische 1. Division).

Außerdem stehen zum Angriff bereit:  
2000 schwere und 3000 Feldgeschütze,  
ein Drittel der französischen Streitkräfte,  
sowie an der allgemeinen Schlacht teilnehmende Einheiten.

2000 schwere und 3000 Feldgeschütze,  
ein Drittel der französischen Streitkräfte,  
sowie an der allgemeinen Schlacht teilnehmende Einheiten.

Alle Vorbereitungen für einen Feindangriff sind gegeben, vor allem wenn man bedenkt, daß bei unseren letzten Angriffen in G. nur 15 Divisionen und 300 schwere Geschütze beteiligt waren.

Westlicher Kriegsschauplatz.  
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Hindenburg.

Westlich von Mitau warfen unsere Truppen den Gegner aus seinen Stellungen. In der Gegend von Smorgon wurden die Feinde über die Wisse zurückgedrängt. Sie verloren über 1000 Mann aus dem 1. und 2. Infanterie-Regiment.

Vor Dinaburg wurden starke russische Angriffe abgewiesen; die Russen verloren dabei 4 Offiziere, 440 Mann an Gefangenen.

Ebenso wurden südlich von Smorgon russische Vorstöße zum Teil in Nahkämpfen überall abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals v. Linfingen.  
Die Russen sind auch bei Mulejce über den Str. gemorren. Angriffsversuche derselben am Kormin scheiterten.

Valkan-Kriegsschauplatz.  
Beiderseits der Bahn Belgrad-Palanka wurden die feindlichen Stellungen...

murden der Petrovogob und der beherrschende Avala-Berg, sowie der W. Ramen und die Höhen südlich von Ripotel (an der Donau) genommen; das Höhenland südlich von Belgrad ist damit in unserer Hand.

Die Armee des Generals v. Gallwitz warf den Feind von der Bobunavje hinter die Ralja (südwestlich von Semendria) und von den Höhen bei Sapina und Mafce.

Die Armee des bulgarischen Generals Bojadiff erzwang sich den Ubergang über den unteren Timok und künzte den 1198 Meter hohen Slogovica-Berg (Südlich Krizavac), wobei 8 Geschütze erbeutet und 202 Gefangene gemacht wurden. Auch in Richtung Piroc drangen bulgarische Truppen weiter vor. Die Heeresgruppe Madenfen erbeutete bisher 68 serbische Geschütze.

W. L. B. Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 18. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das in die feindliche Stellung weit vorpringende Westnordöstlich Vermelles wurde von den Engländern wiederholt mit starken Kräften angegriffen. Alle Angriffe schlugen unter sehr schweren Verlusten für den Gegner fehl. Das Werk blieb fest in unserer Hand. Angriffsversuche der Franzosen bei Tabure wurden durch unser Feuer niedergehalten.

Ein neuer feindlicher Vorstoß zur Wiedereroberung der verlorenen Stellung südlich von Lehtren blieb erfolglos, kostete den Franzosen aber neben starken blutigen Verlusten 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere und 75 Jäger an Gefangenen.

Die feindlichen Kräfte konnten der Feind im Angriff eine erheblichen Menge von Land gewonnen. Die Schwächeren griffen die feindlichen Stellungen an mit 80 Bomben, wodurch 1000 Mann getötet wurden.

Kriegsschauplatz.  
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Hindenburg.

Südlich von Riga machte gute Fortschritte, 280 Mann blieben als Gefangene in unserer Hand.

Die feindlichen Kräfte wurden von Jakobstadt zurückgedrängt.

